

## ■ Beteiligte des Fairen Handels

Die im Fairen Handel beteiligten Partner/innen sind:

**Produzent/innen** (Bäuerinnen/Bauern, Landarbeiter/innen, Handwerker/innen, Fabrikarbeiter/innen bzw. deren Zusammenschlüsse, Plantagenbesitzer und Exportorganisationen in wirtschaftlich benachteiligten Regionen insbesondere des Südens, Erbringer von Dienstleistungen)

**Importunternehmen und unterstützende Organisationen** (Einfuhr- und Vermarktungsunternehmen bzw. deren schweizerische und europaweiten Zusammenschlüsse, Labelorganisationen, NGO, die sich politisch für die Förderung des Fairen Handels einsetzen und teilweise auch selber eine Handels-tätigkeit pflegen)

**Detailhandel** (auf Fairen Handel spezialisierte Verkaufsstellen, Grossverteiler, Biofachgeschäfte, Quartierläden usw.)

**Konsument/innen.**

*Der Faire Handel ist nicht allein eine Frage des Preises; im Zentrum steht die Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation der Menschen in wirtschaftlich benachteiligten Regionen insbesondere des Südens. Die Einhaltung der gesamten Fairhandels-Grundsätze ist Voraussetzung, dies zu erreichen. Je nach Branche wird der Faire Handel durch weitere Instrumente (Verhaltenskodices, standardisierte Normen usw.) des ethischen Wirtschaftens ergänzt. Das Verhältnis des Fairen Handels zu diesen Instrumenten wird prozesshaft ausdifferenziert und konkretisiert.*

## ■ Erläuterungen zu den Grundsätzen

Die Bezeichnung «Fairer Handel» ist weder geschützt noch gesetzlich geregelt. Im Laufe der letzten 25 Jahre haben verschiedene Organisationen bzw. Dachverbände auf nationaler und internationaler Ebene Kriterien entwickelt, die den Fairen Handel kennzeichnen. Das Schweizer Forum Fairer Handel (SFFH) hat diese verschiedenen Kriterien als Basis genommen, um die nachfolgenden gemeinsamen Grundsätze daraus abzuleiten. Sie sind im Sinne einer Bestandesaufnahme des Ist-Zustandes zu verstehen und mit den Fairtrade-Kriterien der EU zu vereinbaren.

Diese gemeinsamen Grundsätze wurden an der Plenarversammlung vom 19. Januar 2001 einstimmig verabschiedet. Für die unterzeichnenden Organisationen sind sie der kleinste gemeinsame Nenner, nach dem sie Fairen Handel betreiben, aktiv fördern und/oder unterstützen. Die gemeinsamen Grundsätze haben keine (einschränkende) Auswirkung auf die weitergehenden Kriterien, die einige Organisationen zusätzlich anwenden.

Da der Faire Handel nur eine Form des ethischen Wirtschaftens ist und andere Initiativen ähnlicher Zielsetzung existieren, bedarf es einer Diskussion über Unterschiede, Gemeinsamkeiten, Zusammengehen und Perspektiven. Die Debatte wurde im Plenum SFFH geführt.

*Diese Grundsätze sind nicht abschliessend formuliert, sondern entsprechen dem heutigen Stand. Im Sinne einer prozesshaften Entwicklung sollen diese Grundsätze laufend aktualisiert und den Veränderungen in der Praxis angepasst werden.*

## ■ Unterzeichnende Organisationen der gemeinsamen Grundsätze des Fairen Handels

Arbeitsgemeinschaft Swissaid/Fastenopfer/Brot für alle/Helvetas/Caritas, Arbeitskreis Tourismus und Entwicklung, Association romande des Magasins du Monde, Associazione Botteghe del Mondo, Brot für alle, Caritas, claro AG, Fondation le Balafon, gebana AG, HEKS-EPER, Oikocredit deutsche Schweiz, TerrEspoir, Genève Tiers-Monde, Schweizer Arbeiterhilfswerk, STEP, Swissaid, WWF Panda SA

Schweizer Forum Fairer Handel  
c/o Brot für alle, Monbijoustrasse 29, CH-3001 Bern

T 031 380 65 65 Fax 031 380 65 64

## Grundsätze des Fairen Handels



Atelier Müller Lütolf, Bern

Schweizer Forum Fairer Handel SFFH

## ■ Ziele des Fairen Handels

Der Faire Handel strebt eine gerechtere Verteilung der Einnahmen aus den weltweiten Handelsbeziehungen an. Indem ihren Produkten Marktzugang unter fairen Bedingungen verschafft wird, sollen die Arbeits- und Lebensbedingungen von Produzent/innen und Arbeiter/innen in wirtschaftlich benachteiligten Regionen insbesondere des Südens verbessert werden.

Der Faire Handel fördert durch seine Tätigkeit eine nachhaltige Entwicklung, das heisst insbesondere, dass er eine soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Entwicklung, den Schutz der Umwelt und den Erhalt der kulturellen Vielfalt anstrebt und möglichst auch den Handel in und zwischen den Ländern des Südens stärkt.

Die im Fairen Handel angestrebten Sozialstandards und Umweltnormen stehen in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)\* und gehen, wo immer möglich, über deren Vorgaben hinaus.

Der Faire Handel lebt von der Mitwirkung und Mitverantwortung aller Beteiligten in der Handelskette. Um dieses Bewusstsein zu vertiefen, wird eine kontinuierliche Informationstätigkeit gepflegt. Auch die Sensibilisierung der Konsument/innen für die gerechtere Verteilung der Güter dieser Welt ist integraler Bestandteil des Fairen Handels. Die Glaubwürdigkeit des Fairen Handels wird durch unabhängige Kontrollen gewährleistet.

\* ILO-Konventionen:  
Forced Labour Convention ( Nr. 29)  
Freedom of association (87)  
Right to organize and collective bargaining (98)  
Equal remuneration Convention (100)  
Abolition of forced labour Convention (105)  
Discrimination Convention (111)  
Minimum age Convention (138)  
Occupational Safety and Health ( 155)  
Home work (177)

# Grundsätze des Fairen Handels

## Handelsbeziehungen

- Im Fairen Handel werden langfristige, stabile und partnerschaftliche Handelsbeziehungen zwischen Importeuren und Produzent/innen gepflegt.
- Die Importeure stehen im direkten Kontakt mit den Produzent/innen bzw. ihren Vereinigungen und beziehen die Produkte möglichst direkt bei ihnen bzw. ihren Exportorganisationen.
- Die Produktion für den Fairen Handel soll die Subsistenzproduktion (Selbstversorgung) nicht gefährden.

*Die langfristige, fair gestaltete Handelstätigkeit kann einen Beitrag zur eigenständigen Entwicklung der einheimischen Bevölkerung leisten.*

## Preise

- Den Produzent/innen wird durch kostendeckende Preise eine wirtschaftliche Existenz gesichert.
- Der Entscheid über die Verwendung eines Mehrerlöses durch faire Preise, Prämien oder Aufzahlungen ist Sache der Arbeiter/innen bzw. Produzent/innen.
- Auf Anfrage werden den Produzent/innen anteilige Vorfinanzierung der Produktion oder günstige Kredite gewährt.
- Die Preispolitik gegenüber Produzent/innen ist transparent.

*Die faire Preisgestaltung trägt dazu bei, dass die Produzent/innen ihre Existenz sichern und ein Leben in Würde führen können.*

## Arbeitsbedingungen Lohnabhängiger

- An Unternehmen mit Lohnabhängigen (Fabriken, Plantagen, verarbeitende Betriebe usw.) werden soziale und gesundheitliche Mindestanforderungen gestellt in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen und ILO-Konventionen\*: Organisationsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Lohngleichheit, Verbot der Zwangsarbeit und der missbräuchlichen Kinderarbeit.
- Die Unternehmen müssen den Lohnabhängigen existenzsichernde Löhne bezahlen; es dürfen keine überlangen Arbeitszeiten geleistet werden, und die Arbeitsplätze sollen angemessen und sicher eingerichtet sein (z.B. Schutzkleidung, Schutz vor gesundheitsschädigenden Einflüssen, Lichtverhältnisse, Lüftung usw.).

*Damit soll ein Beitrag geleistet werden, auf betrieblicher Ebene die Diskriminierung aus rassistischen, ethnischen, geschlechtlichen und religiösen Gründen zu vermeiden und die Stellung der Beschäftigten zu stärken; der Faire Handel kann so eine Vorbildfunktion haben.*

## Produkte

- Die Produkte des Fairen Handels sind möglichst sozial und umweltverträglich hergestellt.
- Die Qualität der Produkte entspricht den Bedürfnissen der Märkte in den Abnehmerländern; die Ausrichtung auf diese Standards vermittelt den Produzent/innen das für ihre Entwicklung notwendige Markt- und Handelswissen.
- Bei den Landwirtschaftsprodukten werden solche aus biologischem Landbau bevorzugt, da der Biolandbau der nachhaltigen Landwirtschaft am nächsten kommt. Gentechnisch veränderte Produkte werden nicht gehandelt.

*Angestrebt wird schrittweise die Umstellung auf ökologische Produktionsverfahren, Anbauweise, Produktions- und Verarbeitungsprozesse nach den Richtlinien anerkannter Zertifizierungs- und Umweltorganisationen.*

## Kontrolle und Information

- Im Fairen Handel wird die Einhaltung der Kriterien entlang der Handelskette regelmässig überprüft. Dazu werden interne und/oder externe unabhängige Kontrollen durchgeführt, möglichst in Zusammenarbeit mit Vertreter/innen der Beschäftigten, mit NGO und/oder Gewerkschaften.
- Im Fairen Handel wird eine offene Informationspolitik gepflegt, die über Produzent/innen, Vorlieferanten, Herkunft der Produkte, Produktion, Management, Finanzen und die Ergebnisse aus den Kontrollen gegenüber Produzent/innen und Konsument/innen Auskunft gibt.
- Kontinuierliche Informations- und Bildungsarbeit ist wichtiger Bestandteil zur Unterstützung des Fairen Handels und zur Vertiefung der Konsumverantwortung.

*Die regelmässigen Kontrollen gewährleisten die Glaubwürdigkeit des Fairen Handels. Sie haben auch die Funktion eines Monitorings, das (vor allem auch kleinste) Produzent/innen in ihren Bemühungen unterstützt, den Handelsanforderungen zu genügen, kompetenter und professioneller zu werden. Für Lohnabhängige haben die Kontrollen auch die Funktion, ihre Stellung als Arbeiter/innen zu verbessern.*